

# IBW-Richtlinie Prüfungsorganisation

Die folgenden verbindlichen Regelungen sollen zur Vereinheitlichung des Ablaufs schriftlicher Prüfungen und zur Sicherstellung der Fairness während dieser dienen.

Diese Regelungen wurden im Rahmen der Sitzung des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft am 14.11.2018 beschlossen und gelten ab Wintersemester 2018/19.

- Sitzordnung: mindestens 1 Platz zwischen den Studierenden frei lassen, im Audimax (133) jede zweite Reihe frei.
- Taschen und Jacken nach vorn oder an die Seiten des Raumes, nicht am Platz.
- Handys, Smartphones, Notebooks, Smartwatches o.ä. sind **nicht** zugelassen und für die Dauer der Prüfung auf Flugmodus zu stellen und in den Taschen (siehe vorheriger Punkt) aufzubewahren.
- Auf den Tischen sind erlaubt: Schreibmaterialien, Papier (ausschließlich durch Hochschule ausgegebene Bögen), Studierendenausweis, Uhr (keine Smartwatch), zusätzliche erlaubte Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Gesetzestexte).
  - Federmäppchen und dergleichen dürfen nicht auf den Tischen liegen.
- Beachte §23 allgemeine SPO → Täuschungsversuch führt zu Bewertung mit 5,0.
- Hinweis: Sollte sich jemand gesundheitlich nicht in der Lage sehen, an der Prüfung teilzunehmen, wäre vor dem Austeilen der Aufgabenblätter die letzte Chance den Raum zu verlassen und ein ärztliches Attest zu besorgen.
- Die Aufgabenblätter werden umgedreht ausgeteilt.
- Wenn alle Aufgabenblätter ausgeteilt sind, darf umgedreht und begonnen werden.
- Sobald der erste Prüfungskandidat abgegeben und den Raum verlassen hat, darf niemand mehr zur Toilette.
- Die Prüfungsaufgaben müssen **vollständig** zusammen mit allen Antwortblättern am Ende der Prüfung abgegeben werden. Bei unvollständig zurückgegebenen Prüfungsunterlagen wird die gesamte Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ gewertet!

## Regelungen zu Gesetzestexten:

Die folgenden Regelungen gelten für die Module Vertragsrecht, Betriebliches Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht, Jahresabschluss, Internationales Wirtschaftsrecht und International Accounting.

Zugelassen sind Gesetzestexte ohne Kommentierungen, erlaubt sind:

- Unterstreichungen, Markierungen
- Reiter; Beschriftung der Reiter nur mit Überschriften bzw. Ziffern der Paragraphen.
- Verweise auf andere Paragraphen

Bei Klausuren im Steuerrecht (Professor Peter) sind keine Verweise auf andere Paragraphen erlaubt.